

## Garantiebedingungen für Haushaltsgroßgeräte

Bytronic GmbH

Gültig ab 01.01. 2019 für die Bundesrepublik Deutschland

Dieses Gerät ist ein Qualitätserzeugnis. Es wurde unter Beachtung der derzeitigen technischen Erkenntnisse konstruiert und unter Verwendung eines üblichen guten Materials gebaut. Da es sich um ein technisches Gerät handelt, sind für Verkauf, Aufstellung, Anschluss und Inbetriebnahme besondere Fachkenntnisse erforderlich. Die nachstehenden Garantiebedingungen beschreiben den Umfang und die Voraussetzungen unserer Garantieleistung abschließend. Sie gelten zusätzlich zur Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers und lassen dessen Verpflichtung zur Wandlung, Minderung oder Nachbesserung unberührt.

1. Die Garantiezeit beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe, der durch Rechnung, Lieferschein oder gleichwertige Unterlagen nachzuweisen ist. In den ersten 12 Monaten erstreckt sich die Garantieleistung über die Arbeitszeit, die Anfahrt und über die zu ersetzenden Teile. Vom 13. bis zum 24. Monat gewähren wir eine Teilegarantie, welche sich über den kostenlosen Ersatz defekter Teile erstreckt (nur Berechnung der Arbeitszeit und Anfahrt Kosten). Unsere Produkte sind ausschließlich für den privaten Gebrauch. Bei gewerblicher Nutzung verfällt jeglicher Garantieanspruch.
2. Innerhalb der Garantiezeit werden alle Funktionsfehler, die nachweisbar trotz vorschriftsmäßigem Anschluss, sachgemäße Behandlung und Beachtung der gültigen bytronic Einbauvorschriften und Betriebsanleitungen auf Fabrikations- oder Materialfehler zurückzuführen sind, durch unseren Kundendienst beseitigt. Emaille- und Lackschäden werden nur dann von dieser Garantie erfasst, wenn Sie innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe des Gerätes unseren Kundendienst angezeigt werden. Die Garantie erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche Teile wie z.B Glas oder Kunststoff bzw. Glühlampen.
3. Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden. Im Übrigen entscheiden wir über Art und Umfang der Garantieleistung nach Ermessen unter den z.Z. günstigsten Konditionen, wobei jedoch im Einzelnen gilt, dass die Reparatur der Geräte in der Regel am Aufstellungsort erfolgt. Ausnahmsweise kann sie jedoch auch in den Räumen unserer Kundendienstwerkstatt durchgeführt werden. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Die Garantie gilt nur für Geräte, die sich im Bereich der Bundesrepublik Deutschland befinden.
4. Durch die Instandsetzung der Geräte oder Ersatz einzelner Teile wird die Garantiezeit weder verlängert noch wird eine neue Garantiefrist für das Gerät gesetzt. Für eingebaute Ersatzteile läuft keine eigene Garantie Frist. Bei Gefriergeräten (nicht Kühlschränken) bitte beachten: nach dem Transport benötigt das Gerät, und voll funktionsfähig zu sein, ca. 24 Stunden, in denen das Gerät ruhig und aufrecht steht und sich das Kühlmittel stabilisiert. Sofern es nicht vermeidbar ist und Sie das Gerät sofort nach Aufstellung mit Gefriergut bestücken, müssen Sie damit rechnen, dass die rote Warnlampe bis zur Stabilisierung des Kühlkreislaufes aufleuchtet. Die Kühlleistung beginnt sich jedoch vom Augenblick des Anschlusses an aufzubauen.
5. Wir übernehmen keine Garantie für Schäden und Mängel an Geräten oder deren Teilen, die durch übermäßige Beanspruchung, unsachgemäße Behandlung oder Wartung auftreten. Das gilt auch bei Nichtbeachtung der Installation- und Bedienungsanleitung, sowie bei Einbau von Ersatz- oder Zubehörteilen, die nicht in unseren Listen aufgeführt sind. Bei Eingriffen in- oder Veränderungen an dem Gerät durch Personen, die hierzu nicht von uns ermächtigt sind, erlischt der Garantieanspruch.
6. Der Endkunde hat dem Kundendiensttechniker den freien Zugang und freien Zugriff zu dem defekten Gerät zu ermöglichen. Evtl. Kosten, die dadurch anfallen. Dass ein freier Zugang oder freier Zugriff zu dem defekten Gerät nicht möglich ist, gehen zu Lasten des Endkunden
7. Alle durch die bytronic zu erbringenden Leistungen bedürfen der in einer Prüfung bzw. den Einsatz eines Technikers bytronic oder eines von der bytronic autorisierten Vertragspartners. Bei unnötiger oder unberechtigter Inanspruchnahme unseres Kundendienstes gehen die damit verbundenen Kosten zu Lasten des Endabnehmers.
8. Eine Haftung der bytronic über die Garantieerklärung hinaus ist ausgeschlossen, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Erfüllungsgehilfen oder Vertreter der bytronic herbeigeführt wurden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ist die Haftung nur dann ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der in bytronic oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Bytronic GmbH  
Laubenhof 11  
45326 Essen  
Tel.: 0201-80053942  
WhatsApp : +49 176 47611937  
E-Mail: [kontakt@bytronic.de](mailto:kontakt@bytronic.de)

***Bytronic***

## **Kundendienst- Verzeichnis und Garantiebedingungen**

**Sie erreichen unseren Vertrags - Kundendienst bundesweit unter:**

Kundendienst - Service: +49 201-80053942  
Kundendienst - E-Mail: [kontakt@bytronic.de](mailto:kontakt@bytronic.de)  
Kundendienst-WhatsApp: +49 176 47611937

Anschrift: Bytronic GmbH – Laubenhof 11 – 45326 Essen

Stand: 01.01.2019  
Änderungen und Irrtümer vorbehalten